

An die Geschäftsführung des Rates**Mitteilung zur Nachfrage der FDP-Ratsgruppe****Rat der Stadt am 02.04.2020****TOP 14 Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW**

1. Sind seit 2016 neue Stellen in der Verwaltung geschaffen worden bzw. ist mehr Personal damit befasst?
2. Wie hoch ist die Kostensteigerung in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils gewesen?

Das Amt für Verkehr teilt in der Sitzung hierzu folgendes mit:

Es sind keine neuen Stellen in der Verwaltung geschaffen worden und es ist nicht mehr Personal damit befasst.

Aus den Mitteln der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW wird eine Stelle nach EG 13 TVöD zu 25 % und eine Stelle nach A 11 (0,7 Teilzeit) zu 75 % gezahlt. Es gibt seit 2016 keine durchgehende Kostensteigerung, da die A 11 Stelle einige Zeit nicht besetzt war. Die Personalkosten sind aber von 57.149 € im Jahr 2016 auf 64.813 € im Jahr 2019 gestiegen.